

## Gemeinderat

# Anordnung der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013

Der Gemeinderat Wolhusen,  
gestützt auf Art. 20 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vom 24. September 2007 sowie §§ 18 ff. Stimmrechts-  
gesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988,  
beschliesst:

Am **Montag, 2. Dezember 2013, 20:00 Uhr**, findet im Saal Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2,  
Wolhusen, eine Gemeindeversammlung statt mit folgenden Geschäften:

- 1 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2020
- 2 Kenntnisnahme Jahresprogramm 2014
- 3 Beschlussfassung über Sonderkredite
  - 3.1 CHF 200'000.00 für die Ortsplanungsrevision
  - 3.2 CHF 2'000'000.00 für die Abwassersanierung Kleines Fontannental
- 4 Voranschlag 2014
  - 4.1 Beschlussfassung
    - a Laufende Rechnung
    - b Investitionsrechnung
  - 4.2 Festsetzung Steuerfuss 2014 mit 2,40 Einheiten (Vorjahr 2,40 Einheiten)
  - 4.3 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
- 5 Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2013 – 2016
- 6 Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 27. November 2013 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben. Das Stimmregister wird am Mittwoch, 27. November 2013, 17:00 Uhr, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Die Botschaft ist so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor der Gemeindeversammlung im Besitz aller Haushalte ist. Die Akten zu den Geschäften liegen während zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, zur Einsicht auf und können unter [www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale\\_dienste](http://www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste) eingesehen werden.

Dieser Beschluss ist in den Medien sowie durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen.

Wolhusen, 19. September 2013 / if

## Gemeinderat Wolhusen

Menznauerstrasse 13 | Postfach 165 | 6110 Wolhusen | T 041 492 66 66 | F 041 492 66 67 | gemeinderat@wolhusen.ch

g:\kanzlei\gdeversammlung\2013\202\anordnung\_131202.docx